



Staatliche Fördergelder für den Güterkraftverkehr können bis zum 15. Mai beantragt werden.

Anträge jetzt stellen

Um in den Genuss der staatlichen De-Minimis-Förderung zu kommen, müssen Anträge bis spätestens 15. Mai gestellt werden.

Im Rahmen des Förderprogramms „De-Minimis“ können Unternehmen des Güterkraftverkehrs, wovon neben dem gewerblichen Güterkraftverkehr auch der Werkverkehr fällt, Zuschüsse zu folgenden Maßnahmearten (bis zum jeweils angegebenen Betrag) erhalten:

- Je fahrzeugbezogener Maßnahme bis 2.000 Euro, zum Beispiel für den Erwerb von Fahrerassistenz- oder Partikelminderungssystemen.
- Je personenbezogener Maßnahme bis 800 Euro, zum Beispiel für Kosten der Sicherheitsausstattung und Berufskleidung des Fahr- und Ladepersonals oder Disponenten.
- Je Maßnahme zur Effizienzsteigerung bis 1.400 Euro, zum Beispiel für Telematiksysteme.

Der Förderhöchstbetrag je Unternehmen ergibt sich aus dem Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug (bis zu

600 Euro), multipliziert mit der Anzahl der zum 31. Oktober des der Antragstellung vorausgehenden Jahres zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge, und ist auf 33.000 Euro jährlich begrenzt. Unterstützung bei der Antragstellung geben oft die entsprechenden Produkthanbieter wie zum Beispiel die Dako GmbH im Bereich der digitalen Tachographen.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut verständigten sich der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung, zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen des europäischen Güterverkehrs, Zuwendungen in Höhe von 600 Millionen Euro bereitzustellen.

Davon wurde zum 01. September 2007 in einem ersten Schritt die Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge mit einem Volumen von 150 Millionen Euro auf das europarechtlich zuläs-

sige Mindestniveau abgesenkt sowie weitere 100 Millionen Euro durch das Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer Lkw (das so genannte Innovationsprogramm) realisiert. Die verbleibenden 350 Millionen Euro, die den Unternehmen bisher in Form von abgesenkten Mautsätzen zugute kamen, werden nun rückwirkend zum 01.01.2009 durch die Förderprogramme „De-Minimis“ und „Aus- und Weiterbildung“ zur Verfügung gestellt. Im Bereich „De-Minimis“ erfolgt für die Jahre 2009 und 2010 zudem eine Aufstockung der Fördermittel um jeweils 50 Millionen Euro aus dem zweiten Konjunkturprogramm der Bundesregierung.

Antragstellung

Das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) mit der Durchführung dieser beiden Förderprogramme beauftragt. Nachdem die entsprechenden Förderrichtlinien vom 03.02.2009 in Kraft getreten sind, können nun Förderanträge beim BAG gestellt werden. Wichtig ist, es werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Bundesamt für Güterverkehr beantwortet Fragen unter der Service-Nummer 0221/5776-2699 (montags bis donnerstags von 9-15 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr) oder unter folgender E-Mail-Adresse: info.foerderprogramme@bag.bund.de

Tobias Schweikl

KLAUS, MÜLLER, SCHENK-GMBH

Fahrzeugwaschanlagen - Wasserbehandlungsanlagen
Planung - Herstellung - Vertrieb
Technische Bürsten



Telefon 07129 / 9258-0 Telefax 07129 / 9258-29

E-mail: info@kms-wasch.de Homepage: <http://www.kms-wasch.de>

KMS Klaus, Müller, Schenk - GmbH - D-72805 Lichtenstein 1 - Henleinstraße 4